

Informationen gemäß §§ 134b, 134c AktG

Nach §§ 134b und 134c Aktiengesetz (AktG) sind institutionelle Anleger verpflichtet, Informationen zu ihrer Mitwirkung und zu ihrem Abstimmungsverhalten in Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden („Portfoliogesellschaften“) sowie zu ihrer Anlagestrategie offenzulegen. Im Hinblick auf diese Vorgaben veröffentlichen die ERGO Lebensversicherung AG / ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG / ERGO Pensionskasse AG / ERGO Pensionsfonds AG (nachfolgend „ERGO“) als institutionelle Anleger (im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 AktG) folgende Informationen:

1. Informationen zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten (§ 134b AktG)

1.1 Indirekte Beteiligungen

Die ERGO ist an Portfoliogesellschaften zum größten Teil nicht direkt, sondern indirekt über alternative Investmentfonds („Spezial-AIF“) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) beteiligt (Spezial-AIF und OGAW nachfolgend auch „Fonds“). Diese indirekten Beteiligungen werden von der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München („MEAG KAG“), einer Kapitalverwaltungsgesellschaft mit Erlaubnis nach § 20 Abs. 1 KAGB, mithin von einem Vermögensverwalter nach §134a Abs. 1 Nr. 2c) AktG, verwaltet.

Soweit bei indirekten Beteiligungen an Portfoliogesellschaften Aktionärsrechte (Stimmrechte oder sonstige Mitwirkungsrechte) ausgeübt werden, ist die MEAG KAG jeweils ausschließlich befugt, diese Rechte für die von ihr verwalteten Fonds auszuüben. Entsprechendes gilt für die weiteren Punkte einer Mitwirkungspolitik, wie etwa die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften. Die Erstellung, Veröffentlichung und Umsetzung einer eigenen Mitwirkungspolitik durch die ERGO ist insoweit nicht geboten.

Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der MEAG KAG und deren Umsetzung (MEAG Mitwirkungspolitik) sowie zur Ausübung von Aktionsrechten (MEAG Proxy Voting Policy) sind über nachfolgenden Link abrufbar: [MEAG ESG Governance](#)

1.2 Direkte Beteiligungen

Die ERGO ist nicht direkt an Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden („Portfoliogesellschaften“), beteiligt (Stand 30.11.2025). Dementsprechend entfallen Angaben zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.

2. Informationen zu Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern (§ 134c AktG)

2.1 Informationen zur Anlagestrategie (§ 134c Abs. 1 AktG)

Die Gesamtportfolioanlagestrategie („Anlagestrategie“) der ERGO ist darauf ausgerichtet, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten. Dieser Grundsatz ist Ausgangspunkt für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität. Unangemessene Risikokonzentrationen, etwa gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren, werden durch Verwendung verschiedener Risikokriterien und Frühwarnindikatoren möglichst vermieden. Die systematische Integration von Nachhaltigkeitskriterien in unseren Investmentprozess ist ebenfalls ein Bestandteil unserer Anlagestrategie.

Richtlinien und interne Prozesse schaffen die Rahmenbedingungen, dass ERGO bei der Kapitalanlagetätigkeit entsprechend diesen Anlagegrundsätzen handelt.

Für die Kapitalanlagesteuerung ist das Asset-Liability-Management (ALM) eine grundlegende Säule des wertorientierten Steuerungssystems der ERGO und steht im Mittelpunkt ihrer Anlagestrategie.

ALM bedeutet, dass bei der Zusammenstellung des Kapitalanlageportfolios (Assets) wichtige Eigenschaften von versicherungstechnischen und anderen Verpflichtungen (Liabilities) berücksichtigt werden (Management). Das ALM strebt an, dass die Veränderung von Kapitalmarktfaktoren den Wert der Kapitalanlagen der ERGO ähnlich beeinflusst wie den Wert versicherungstechnischer Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten.

Wichtige Kapitalmarktsensitivitäten der Verpflichtungen wie Laufzeit-, Zins- und Währungsstrukturen, aber auch Inflationssensitivitäten werden auf der Kapitalanlageseite bedeckt, indem nach Möglichkeit Investments erworben werden, die ähnlich auf Kapitalmarktschwankungen reagieren. Dies verringert die Anfälligkeit gegenüber Schwankungen der Kapitalmärkte und stabilisiert die ökonomische Kapitalausstattung.

Abweichungen gegenüber der Struktur ihrer Verbindlichkeiten geht die ERGO bei diesem Ansatz bewusst und unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und erzielbaren Risikoprämien ein. Eingegangene Risiken aus der Kapitalanlage werden daher nicht absolut gemessen, sondern in Relation zu Wertänderungen bei den Verpflichtungen. Durch diesen Ansatz wirken sich Zins-, Währungskurs- und Inflationsschwankungen gleichermaßen auf Vermögenswerte wie Verbindlichkeiten aus. Ziel des ökonomischen ALM ist es, eine möglichst laufzeit- und währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten in jedem verbundenen Unternehmen der Munich Re Gruppe sicherzustellen. Hierbei sind auch lokale bilanzielle und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Weiterhin zielt die Kapitalanlagesteuerung darauf ab, einen möglichst langfristig hohen laufenden Ertrag auf der Basis des ökonomischen ALM unter Berücksichtigung der genannten Nebenbedingungen zu erzielen.

Derivative Finanzinstrumente werden im aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen eingesetzt, um das ökonomische ALM so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten.

2.2 Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern (§ 134c Abs. 2 AktG)

Die ERGO ist an Portfoliogesellschaften zum größten Teil nicht direkt, sondern indirekt über Spezial-AIF und OGAW beteiligt. Diese Investments werden von der MEAG KAG verwaltet.

Investitionen in Spezial-AIF erfolgen mittels Vereinbarungen (Anlagebedingungen), die eine Ausgestaltung der Fondsinvestitionen und der Anlagestrategien enthalten. Die Abstimmung der Anlagestrategie und der Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten erfolgt durch die Festlegung eines darauf ausgerichteten, strategischen Zielportfolios der Kapitalanlagen einschließlich Vorgaben der strategischen und taktischen Asset-Allokation (SAA und TAA), spezieller Vorgaben des Risikomanagements (Limits/Triggers), aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie bilanzieller Nebenbedingungen.

Investitionen in OGAW erfolgen unter der Voraussetzung, dass die Anlagestrategie des Vermögensverwalters mit den Anforderungen der ERGO im Hinblick auf das bestehende Verbindlichkeitsprofil übereinstimmen. Zu den Einzelheiten der Anlagestrategie der einzelnen OGAW wird auf die Internetseite der MEAG KAG und die dort hinterlegten Pflichtveröffentlichungen verwiesen.

Die Ausübung von Aktionärsrechten obliegt der MEAG KAG. Diese ist insbesondere zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich befugt und agiert unabhängig von Weisungen der ERGO. In der Regel ist sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Die MEAG KAG erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine marktübliche Vergütung (Verwaltungsvergütung), deren Höhe fest vereinbart ist, sich nach dem Wert des verwalteten Fondsvermögens zu bestimmten Stichtagen bemisst und aus dem Fondsvermögen entnommen wird.

Portfolioumsatzkosten spiegeln sich in der Wertentwicklung der Fonds wider. Grundsätzlich ist die MEAG KAG bei der Ausführung von Transaktionen dem Prinzip der bestmöglichen Ausführungen verpflichtet (Best Execution). Werden z. B. infolge strategischer Entscheidungen größere Transaktionen notwendig, wird versucht, möglichst geringe Kosten zu verursachen.

Die MEAG KAG erstattet der ERGO regelmäßig Bericht u.a. zu den in den Fonds stattgefundenen Transaktionen bzw. Portfolioumsätzen. Durch diese Berichterstattung wird gewährleistet, dass jederzeit alle Investitionstätigkeiten überwacht werden können.

Die zwischen der ERGO, MR AG und MEAG KAG bestehenden Vereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit und können grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden.

Neben indirekten Investments investiert die ERGO zum Teil auch direkt in Portfoliogesellschaften. Die Verwaltung von solchen direkten Investments der ERGO erfolgt allein durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München („MEAG AMG“), eine

Tochtergesellschaft der MR AG. Die MEAG AMG erbringt ihre Leistungen ausschließlich innerhalb der Munich Re Gruppe und bedarf daher keiner Erlaubnis. Da sie somit nicht als Vermögensverwalter im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG gilt, entfallen im Hinblick auf direkte Investments die Informationen nach § 134c Abs. 2 AktG sowie entsprechende Berichte nach § 134c Abs. 4 AktG.

Stand: 1. Januar 2026